



6 Schematische Übersicht zu den Gesuchen und zu den einzelnen Abläufen

Gesuche	1 Baugesuch	2 Bodenrechtsgesuch
Wann Zweck	<p>Vorgängig einer geplanten Abparzellierung, zur Bewilligung der damit einhergehenden Umnutzung bisher landwirtschaftlich genutzter Gebäude</p> <p>Falls kein Gesuch notwendig ist (vgl. Kap. 4.1), kann direkt das Bodenrechtsgesuch eingereicht werden</p>	<p>Für die Bewilligung zur Abparzellierung einer Grundstücksfläche von einem landwirtschaftlichen Grundstück; Zur Entlassung eines Grundstücks aus dem Geltungsbereich des BGBB</p>
Wo Behörden	<p>Das Baugesuch ist bei der Gemeindebaubehörde einzureichen.</p>	<p>Das Zerstückelungsgesuch / Feststellungsgesuch ist bei der Bodenrechtskommission einzureichen.</p>
Was Unterlagen	<p>Notwendige Unterlagen für die Beurteilung eines Baugesuchs:</p> <ul style="list-style-type: none">- Baugesuchsformulare- Situationsplan- Bestandespläne sämtlicher Grundrisse- Querschnitt- Projektpläne (im Fall beabsichtigter baulicher Massnahmen)- Fotodokumentation von Innen und Außen <ul style="list-style-type: none">• Bewilligungen und Pläne, die den Referenzzustand (in der Regel den Zustand am 1. Juli 1972) belegen• Bewilligungen und Pläne zu nach dem Referenzzeitpunkt erfolgten baulichen Veränderungen• Grundbuchauszüge• Gebäudeversicherungsauszüge• Aktuelle Fotos bestehender Zustand (innen sowie aussen)• Weitere Unterlagen (bspw. historische Fotoaufnahmen und Dokumente) können als zusätzliche Belege für den massgebenden Referenzzustand Verwendung finden	<p>Notwendige Unterlagen für die Beurteilung eines Bodenrechtsgesuchs:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gesuchsformular Bodenrecht- Situationsplan mit Parzellierungsvorschlag- Schätzungsprotokoll- Pächterbestätigung- Fotos Gebäude mit allen Fronten- Rechtskräftige Baubewilligung <p>Alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none">- nichtlandwirtschaftliche Schätzung vor 1. Juli 1972- raumplanerische Baubewilligung zu nichtlandwirtschaftlichem Bauvorhaben
Resultat	<p>Baubewilligung für Umnutzung der abzuparzellierenden Baute; eröffnet durch die Gemeinde (inkl. kommunaler Bewilligung)</p>	<p>Bewilligung für Zerstückelung eines landwirtschaftlichen Grundstücks bzw. Nichtanwendung BGBB; eröffnet durch Bodenrechtskommission</p>